Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Briefträgern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 2. Mittwoch, den 8. Januar **1873.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. **An die Ortsvorsteher.**

Nachdem in sämmtlichen Gemeinden die Bürgerausschuß-Ergänzungswahlen vollzogen sein werden, werden die Ortsvorsteher angewiesen, ungesäumt hieher anzuzeigen,

1) den Tag der Vornahme der Wahl,
2) die Namen der ausgetretenen und
3) Namen, Geburtstag, Stand und etwaige Nebenämter der an ihrer Stelle neu gewählten Mitglieder, sowie
4) den Tag der Verpflichtung der letzteren.

Den 4. Januar 1873.

K. Oberamt.
Doll.

Calw. **An sämmtliche K. Pfarrämter.**

Die K. Pfarrämter werden veranlaßt, die Geburtslisten der in ihren Gemeinden im Jahr 1853 geborenen Personen männlichen Geschlechts auszufertigen und dieselben spätestens bis zum 15. d. M. zu übergeben. Im Uebrigen wird auf den §. 55. der Militär-Ersatz-Instruktion, sowie auf die diesseitige Bekanntmachung in Nr. 73 des Wochenblatts vom Jahr 1871 Bezug genommen.

Formulare können von hier aus bezogen werden.

Den 4. Januar 1873.

K. Oberamt.
Doll.

Calw. **An die Ortsvorsteher.**

Dieselben werden aufgefordert, den Abonnementspreis für das Amtsblatt des Ministeriums des Innern mit 1 fl. — unter Anschluß einer projektirten Quittung anher einzusenden.

Den 4. Januar 1873.

K. Oberamt.
Doll.

Calw. **Aufforderung, betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrollen und die Anlegung der letzteren durch die Ortsvorsteher.**

Da in Gemäßheit der Militär-Ersatz-Instruktion vom 26. März 1868 mit den Aushebungsgeschäften für das Jahr 1873 zu beginnen ist, so wird hiemit Folgendes zur Kenntniß der Militärpflichtigen, beziehungsweise der mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden gebracht:

I. Bezüglich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle schreibt der §. 59 der Militär-Ersatz-Instruktion vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar Behufs Eintragung ihrer Stammrolle bei der mit der Führung derselben beauftragten Behörde unter Vorzeigung ihres Geburtsscheins zu melden u. zw.
   a) diejenigen, welche sich am Ort ihres gesetzlichen Domizils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;
   b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgesellen, Dienstboten, Fabrikarbeiter und andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, bezw. wo sie in Arbeit stehen ꝛc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirk gehört, wie ihr Domizilort.

   Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit giltige Entbindung von der persönlichen Gestellung vor die Ersatzbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahre empfangenen Loosungs- oder Gestellungsscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marinetheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheins von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnungs- oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dieß sowohl bei seinem Abgang der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domizils, bezw. Aufenthaltsorts, Behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet bei Vermeidung der in §. 176 bestimmten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

4) Sind Militärpflichtige
   a) im Ort ihres Domizils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,
   b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1 zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend, (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute ꝛc.),

   so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar im Falle zu a. zur Stammrolle des Domizils, im Falle zu b. zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes, anzumelden.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht blos auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum Deutschen Reich gehörigen Staaten. Auch unterliegen nach dem Obigen der Anzeigepflicht nicht nur alle in dem Jahr 1853 gebornen, daher mit dem Jahre 1873 in das militärpflichtige Alter getretenen jungen Männer, sondern auch alle diejenigen Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche in ihrem Geburtsorte gestellungspflichtig sind, werden von der Vorzeigung besonderer Geburtsscheine hiemit entbunden.

Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden gemäß §. 176 mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, an deren Stelle im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnißstrafe tritt. — Auch können Militärpflichtige, welche die in §. 59 vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Verlust

a) der Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen,

b) des aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst, vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

III. Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 58 der Militär-Ersatz-Instruktion in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- und Fabrikherren unter Strafandrohung (§. 176) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dieß geschehen, innerhalb der Frist von 14 Tagen Anzeige hieher zu erstatten.

Alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, haben die Ortsvorsteher nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselbe einzutragen, oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

Bezüglich der Anlegung der Stammrollen wird auf §. 58 der Militär-Ersatz Instruktion hingewiesen und hiebei weiter bemerkt:

1) Es ist streng darauf zu halten, daß sich die Pflichtigen da zur Einschreibung in die Stammrolle melden, wo sie nach §. 59 der Ersatz-Instr. gestellungspflichtig sind und es dürfen insbesondere Pflichtige, welche anderwärts in Arbeit stehen, nicht aufgefordert werden, in ihre Heimath zurückzukehren, sofern ihr Aufenthaltsort zum Geltungsgebiet der Ers.-Instr. gehört.
2) Die Ortsvorsteher haben von Amtswegen nachzuforschen, ob sich alle Gestellungspflichtige angemeldet haben, und diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, sogleich zu derselben anzuhalten.
3) Die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Berechtigten der früheren Altersklassen sind von der Wiederanmeldung zur Stammrolle entbunden, auch wenn sie den Dienst noch nicht angetreten haben.
4) In der Stammrolle sind die Pflichtigen nach dem Alphabet aufzuführen, bei Gleichnamigen entscheidet der Taufname und wenn auch dieser gleich sein sollte, das Alter.
5) Bei Ausgewanderten ist immer das Datum der Auswanderung beizusetzen.
6) Etwaige Bemerkungen in den Geburtslisten sind stets auch in die Stammrollen zu übertragen
7) Sind nach Abfassung der Stammrollen weitere Pflichtige nachzutragen, so hat dieß am Schlusse zu geschehen; es ist jedoch an der Stelle, wo sie einzureichen gewesen wären, auf den Nachtrag hinzuweisen.
8) Die Musterungsbezirke, in welche der Oberamtsbezirk zerfällt, werden später bekannt gemacht werden.

Den 4. Januar 1873.

K. Oberamt.
Doll.

Calw. **An die Ortsvorsteher.**

Den Bedarf an Formularien zu der Stammrolle haben die Ortsvorsteher alsbald hieher anzuzeigen, damit ihnen derselbe zugestellt werden kann.

Den 4. Januar 1873.

K. Oberamt.
Doll.

Revier Stammheim.

Wegbau-Akkord.

Die Anlage einer Dohle und eines Graben-Pflasters auf dem Bahnweg im Staatswald Dickemer Wald mit einem Kosten-Voranschlag von 230 fl. wird am

Montag, den 13. d. M.,

im Abstreich verakkordirt werden. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr bei der neuen Waldbrücke unterhalb Kennthein.

Stammheim, 6. Januar 1873.

K. Revier-Amt.
Weinland.

Revier Stammheim.

Stammholz- und Reisach-Verkauf.

Auf der Revieramts-Kanzlei dahier kommen am

Montag, den 13 d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

(als vom ersten Käufer nicht bezahltes Holz) wiederholt zur Versteigerung:

5 Wagner-Buchen mit zusammen 1,22 FM. aus dem Staatswald Glattstaig; ferner: 1 Loos dürken Besenreis und ein Loos sonstiges Laubholz-Putzreis (geschätzt zu 90 Wellen) aus den Staatswaldungen Wasserteich und Gerberhäule.

Stammheim, 6. Januar 1873.

K. Revieramt.
Weinland.

Althengstett.

Bohnenstecken-, Floßwieden- und Hopfenstangen-Verkauf.

Am Dienstag, den 14. d. M.,

verkauft die hiesige Gemeinde

circa 3000 Bohnenstecken und Floßwieden, von 3—6 Meter lang,
ca. 3000 fichtene Hopfenstangen schönster Qualität, von 6—10 Meter lang.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier.

Den 7. Januar 1873.

Schultheißenamt.
Weiß.

Altbulach.

Langholz-Verkauf.

Am Montag, den 13. Januar,
Vormittags 11 Uhr,

werden auf dem Rathhaus

240 Stück noch stehende Fichten und Forchen mit ca. 90 Festmeter,

aus dem Gemeindewald gegenüber der Widmann'schen Sägmühle, sowie

100 Stück rothtannene Stangen mit 20 Meter Länge

zum Verkauf gebracht, wozu Käufer eingeladen sind.

Altbulach, den 7. Januar 1873.

Der Gemeinderath.

Calw.

Gefunden

1 Geldbeutel mit einigen Münzen. Ansprüche sind binnen 6 Tagen zu erheben.

Stadtschultheißenamt.
Haffner, A.-V.

Gültlingen,
Oberamts Nagold.

Sägklötze-Verkauf.

Am nächsten

Freitag, den 10. Januar,
von Vormittags 9 Uhr an,

verkauft die hiesige Gemeinde

45 Stück Sägklötze mit 34 Festmeter.

Zusammenkunft beim Rathhaus. Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 4. Januar 1873.

Schultheißenamt.
Wurst.

Gündelfingen.

Verkauf von eichenem Stammholz.

Am Freitag, den 10. d. Mts.,

werden im Stadtwald an den Meistbietenden verkauft:

197 Nummern Eichen von 2—15 Meter Länge und 20—100 Cent. Stärke, worunter mehrere schöne Spaltblöcke bis zu 4 Meter Länge und 105 Cent. Stärke, sowie

1 Raummeter 5' lange eichene Spälter.

Zusammenkunft Vormittags 9½ Uhr auf der hiesigen Stuttgarter Straße **bei der Waldhütte in Bernet.**

Den 2. Januar 1873.

Stadtpflege.
Däuble.

Station Liebenzell.

Maurer-Gesuch.

Bei den hiesigen Hochbauten finden ca. 15 Maurer sogleich Beschäftigung.

Hochbau-Bureau
Liebenzell.

Privat-Anzeigen.

Ein ordentliches

Laufmädchen,

per Monat 3 fl., wird gesucht; zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Geschäftsanzeige & Empfehlung.

Ich beehre mich einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die Mittheilung zu machen, daß die **Neue** seither **Ruthardt**'sche **Apotheke** hier in meinen Besitz übergegangen ist.

Indem ich die höfliche Bitte um Zuwendung eines geneigten Wohlwollens damit verbinde, empfehle mich mit aller Hochachtung.

Otto Müller, Apotheker.

Calw, den 1. Januar 1873.

Danksagung.

Der liebevollen Theilnahme an dem so schnellen Hinscheiden unserer lieben Eltern, Groß- und Urgroß-Eltern, Gottlieb Essig und Marie Essig, welche ein Alter von 84 und 88 Jahren erreichten, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte sagt den innigsten Dank

Calw, den 6. Januar 1873.

Im Namen aller Hinterbliebenen:
die älteste Tochter
Ernestine Frohnmeyer.

Versammlung
des chirurgischen Vereins

Donnerstag, den 9. Januar,
bei Ziegler zur alten Post.

Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns auf nächsten Sonntag und Montag in unser neu erworbenes Haus, frühere Speisewirthschaft von Schwizgäbele in Hirsau, zu einem guten Glas Wein freundlichst einzuladen.

Daniel Pfrommer
von Ernstmühl,
Catharine Weiß.

Seit langer Zeit

wurde mein Sohn Tag und Nacht von einem fürchterlichen Husten gequält und alle Mittel, welche ich dagegen anwandte, waren vergeblich. Auf mehrfaches Anrathen nahm ich einige Flaschen

weissen Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau, und da dieser meinen Sohn von diesem Uebel ganz befreit hat, so kann ich nicht umhin, dieses Mittel allen Hustenleidenden auf das Beste zu empfehlen.

Streiberg, 1872.

Joh. Kleiber.

Stets echt bei W. Enslin in Calw.

Ein Laufmädchen

wird zu sofortigem Eintritt gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Die
lithographische Anstalt
von
A. Oelschläger
in Calw

empfiehlt sich zur Anfertigung aller im **amtlichen Verkehr** sowohl als im **Geschäfts- und Privatleben** vorkommenden

lithographischen Druckarbeiten,

als:

Kopf- & Berichtbogen, tabellarischen Arbeiten, Impressen aller Art u. s. w.; ferner **Rechnungen, Facturen, Circularen, Avisen, Adreß-** (Empfehlungs-) und **Visiten-Karten, Verlobungs-Karten, Verlobungs-Briefchen, Briefbogen** jeder Art, **Etiquetten in allen Formen und Farben, Plakaten**

u. s. w. u. s. w.

und sichert schöne, rasche und billigste Ausführung zu.

Hochzeits-Einladung.

Aus Anlaß unserer ehelichen Verbindung laden wir unsere werthen Freunde und Bekannte auf

Donnerstag, den 9. d. M.,

ins Gasthaus zum Waldhorn in Hirsau freundlichst ein.

Daniel Pfrommer von Ernstmühl.
Catharine Weiß.

Da ich wieder eine neue Sendung sehr schöner

Myrthenkränze von 1—4 fl., Kopfkränze für Brautjungfern, Brautführersträußchen, Todtenbouquets, in schöner Auswahl

von 12 kr. an, erhalten, empfehle ich solche neben meinen lebendigen und getrockneten Bouquets und Kränzen zu geneigter Abnahme.

Gärtner Mayer
neben dem Hirsch.

400 Gulden

sind sogleich gegen entsprechende Sicherheit auszuleihen; wo ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Calw.

Wirthschafts-Eröffnung
und Empfehlung.

Allen werthen Freunden und Bekannten zeige hiemit ergebenst an, daß ich von

Donnerstag, den 9. Januar,

an meine Wirthschaft in eigenen Betrieb nehme und erlaube mir mit der Versicherung, daß ich durch gute Getränke, aufmerksame und prompte Bedienung mir auf's Neue das früher genossene Zutrauen zu erwerben bestrebt sein werde, zu zahlreichem Besuch ergebenst einzuladen.

G. Michael.

Mühlen bei Horb.

Aufseher- und Arbeiter-Gesuch.

Zwei tüchtige **Mineur**-Parthien von je 12 bis 16 Mann für Tunnel-Ausbruch in Kalkstein, sowie ein tüchtiger Aufseher für Kalksteinfelsen-Einschnitte finden bei guter Bezahlung sogleich noch mindestens 3/4 Jahr lang dauernde Beschäftigung bei

Eisenbahnbauunternehmer
Haußmann und Theilacker.

In Packen in eleganten Schachteln à 12 Kreuzer in

Calw bei **Joh. Röhm,** Nonnengasse.

Von höchster Wichtigkeit für

Augenkranke

Gebe der Höchste Ihnen den Dank für die 2 Flacon Ihres Dr. White's Augenwasser. Meine Frau lag 6 Wochen an **Augenentzündung.** 4 mal täglich einen Tropfen, machten ihre Augen **hell** und **stark,** und nach Verbrauch eines dritten Flacons ist sie **vollständig gesund** geworden. **Kleszewen,** 15./1. 1872. **J. Kischniewsky.** Dieses ächte Dr. White's Augenwasser von Traugott Ehrhardt in Gr.-Breitenbach in Thüringen ist neben seinem **großen Weltruhme** concessionirt, seit 1822 als bestes **Volks- und Hausmittel** — nicht Medicin — bekannt und berühmt und à **Flacon** 35 kr. zu beziehen durch Emil Georgii in Calw.

Flanell-Hemden
und Hemdenflanelle

in großer Auswahl bei

Carl Ziegler,
Bahnhofstraße.

Güterzieler

werden gekauft und Darlehen vermittelt, auch Gelder zum Ausleihen unentgeldlich vorgemerkt durch

Verwaltungsaktuar **Ziegler.**

Fleißige

Mädchen,

welche das Kettenmachen erlernen wollen, werden unter günstigen Bedingungen und guter Bezahlung in die Lehre aufgenommen bei

Ch. Ecker
in Liebenzell.

Mein oberes

Logis

im Hengstetter Gäßle ist auf Lichtmeß zu vermiethen.

Beißer, Metzger.

Calw.

Logis-Gesuch.

Für eine Wittwe mit einem Kind suche ich eine freundliche anständige Wohnung sogleich oder auf Lichtmeß.

G. Berini, Verw.-Aktuar.

In Gläsern zu 30 kr. in beiden Apotheken in Calw und in der Apotheke in Teinach.

Die Schulstelle in Schmieh wurde dem Unterlehrer Walz in Calmbach übertragen. (St.-A.)

Am 19. Dez. wurde vor dem Schwurgericht in Eßlingen die Anklagesache gegen den 22 Jahre alten Bäckergesellen Andreas Ludwig Rau von Neuenhaus, OA. Nürtingen, wegen Raubes verhandelt. Der Angekl. war am 26. März v. J. von dem Kreisstrafgericht in Calw wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden, wußte aber auf dem Transport dahin, am 28. März, aus dem Oberamtsgefängniß in Leonberg durch einen gewagten 16 Fuß hohen Sprung auf ein benachbartes Dach zu entweichen, wurde übrigens am 5. Mai in Straßburg wieder zur Haft gebracht, belastet mit dem Verdacht mehrerer in der Zwischenzeit begangener Verbrechen. Er wurde von den Geschworenen schuldig gesprochen, in der Nacht vom 28./29. März v. J. in der Nähe des im Schönbuch gelegenen Schaichhofs den Taglöhner Gottlob Glaser von Asperg mit noch einem Burschen überfallen und einiger Baarschaft beraubt zu haben (für die demselben vom Kopfe gerissene Mütze gelang es dem Angegriffenen den Hut des Angekl. an sich zu reißen, wodurch der Beweis erleichtert war) und wurde wegen Raubes zu 5 Jahren 3 Mon. Zuchthaus — neben Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt.

— Das preußische Ministerium hat zum neuen Jahre ein neues Gesicht erhalten. Das alte Jahr sah den Fürsten Bismarck vom Posten eines Ministerpräsidenten scheiden und den „ältesten Minister", den Kriegsminister Graf Roon „als Vorsitzenden" eintreten. Das neue Jahr hat dem Grafen Roon die Ernennung zum „Präsidenten" des Staatsministeriums und durch kaiserl. Handschreiben die Würde eines Generalfeldmarschalls gebracht. Zugleich ist General v. Kameke zum zweiten Chef der Armeeverwaltung und zum Staatsminister ernannt worden. An den Fürsten Bismarck richtete der Kaiser bei der Neujahrsgratulation folgende Worte: „Ich habe in Ihrer Stellung Aenderungen vornehmen müssen, die mir schwer geworden sind; es mußte aber geschehen, um Sie zu erhalten."

— Karlsruhe, 30. Dez. Bei der heutigen Gewinnziehung der badischen 35 fl.-Loose fielen die 10 Gewinne à fl. 1000. auf folgende Nummern: 117,898, 342,998, 90,886, 9052, 226,971 310,569, 304,965, 297,828, 43,085, 90,861.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Nro. 3.

Calw.

in

Da in Gem
zu beginnen ist, so
rollen beauftragten
I. Bezüglich der
1) Alle Mili
Namen in
zu melden
a) diejeni
chem
b) Stude
Fabrik
befind
Domiz
Die
eine
jährli
scheine
Marin
der
2) Ein Mili
hat, den
der betre
Berichtig
3) Wer die
stimmten
4) Sind Mi
a) im O
b) oder
(z. B
so haben
Stammro
II. Die Pflicht z
Reich gehörig
daher mit der
klassen, über
Diejenigen
Geburtsschein
Militärpflic
lassen, werden
Gefängnißstra
Namens in di
lassene Anmel
a) der Ber
b) des aus
vorzugsweise
III. Die Ortsvorf
übliche Weise
deren Eltern,
haltenen Besi
erstatten.
Alle Milit
heriger Prüfu
Bezüglich
1) Es ist st
§. 59 de
nicht aufg
2) Die Orts
welche di
3) Die zum
rolle ent
4) In der
und wen